

- daß mittels einer solchen Strafverfolgungspraxis erreicht wird, daß beeinflußt durch die politischen Interessen der herrschenden Klasse derzeit nur jede achte bis zehnte Straftat überhaupt vor Gericht kommt. Bei einer^A ausgesprochenen Massenkriminalität in der BRD von ca. 7000 Straftaten auf 100.000 Einwohner ist die Gesellschaft nicht mehr in der Lage, auf die gewaltige Anzahl von Straftätern einzuwirken ;

- daß ebenso beeinflußt durch die politischen Interessen der herrschenden Klasse bestimmte Erscheinungen kriminellen Handelns, wobei auch die Kriminalisierung der fortschrittlichen Bewegungen in der Gesellschaft und der daraus resultierenden Aktivitäten fortschrittlicher Kräfte von großer Bedeutung ist, rigoros bekämpft werden, ohne daß strafprozessual den Betroffenen zugesicherte Rechte gewahrt werden. Es kommt zur Verbreitung zunehmender Rechtsunsicherheit für die Bürger der BRD.

¹ Vgl. Weber, Verwirklichung der sozialistischen Demokratie im Strafverfahren der DDR
in: Neue Justiz 1984, S. 177